



Teilhabe an Arbeit bei BBD Neuss gGmbH



KONTAKT & INFORMATIONEN



BBD Berufsbegleitender Dienst im Kreis Neuss gGmbH

Als qualifizierter Dienstleister mit hoher Fachkompetenz begleiten wir Menschen mit Behinderung auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig stehen wir Arbeitgebern und Verbänden beratend zur Seite. So schlagen wir die Brücke zwischen den Anforderungen und Erwartungen auf Arbeitgeberseite sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der Bewerber.

Als behinderungsübergreifender Fachdienst arbeiten wir seit 1998 mit Institutionen, Vereinen und Verbänden im Rheinland zusammen. Im Auftrag des LVR ist der BBD als Träger des Integrationsfachdienstes (IFD) für den Rhein-Kreis Neuss zuständig.

Wir freuen uns auf Sie!

Angela Kremer
Hermann-Klammt-Straße 7
41460 Neuss

Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-25

Mobil: 0 176 / 64 43 87 56

E-Mail: a.kremer@bbd-neuss.de

Homepage: www.bbd-neuss.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag bis Mittwoch 9:00 – 14:00 Uhr



**Berufsbegleitender Dienst
im Kreis Neuss gGmbH**



Berufsbegleitender Dienst
im Kreis Neuss gGmbH

Hermann-Klammt-Straße 7
41460 Neuss

Telefon: 0 21 31 / 56 85 7-0

E-Mail: post@bbd-neuss.de

Internet: www.bbd-neuss.de

Neustart: Coaching in Arbeit

Maßnahme zur Verbesserung der Integrationschancen von Menschen mit arbeitsweltbezogenen Vermittlungshemmnissen.



Was ist Neustart: Coaching in Arbeit?

Neustart: Coaching in Arbeit ist eine individuelle Fördermaßnahme im Rahmen eines individuellen Coachings, um die Integrationschancen von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und schwerwiegenden arbeitsweltbezogenen Vermittlungshemmnissen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Auf Basis einer umfassenden Arbeits- und Sozialdatenerhebung werden spezifische Vermittlungshemmnisse identifiziert und durch ein individuelles Coaching bearbeitet. Es findet an drei Tagen in der Woche für 6 Wochen eine Arbeitserprobung bei einem Kooperationspartner statt. Die Arbeitserprobung ermöglicht das Kennenlernen neuer Arbeitsbereiche und -felder und dient der Heranführung an einen Arbeitsalltag. Ziel der Maßnahme kann die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Ausbildung sein.

Die Maßnahme umfasst maximal 90 Unterrichtseinheiten á 45 min und ist für Sie kostenlos.



Wer kann teilnehmen?

Das Angebot richtet sich an arbeitssuchende erwerbsfähige Hilfebedürftige im Sinne des SGB II mit gesundheitlichen Einschränkungen und schwerwiegenden arbeitsweltbezogenen Vermittlungshemmnissen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheines vor Beginn der Maßnahme und ausreichend persönliche Motivation. Der Gutschein wird durch das Jobcenter ausgestellt.

Sollten Sie noch keinen Gutschein besitzen oder möchten sich zunächst über die Maßnahme und deren Ablauf informieren, beraten wir Sie gerne

Eine grundsätzliche Vermittelbarkeit auf den allgemeinen Arbeitsmarkt muss gegeben sein oder zumindest im Laufe der Maßnahme erworben werden können. Es ist ein Sprachniveau von A2 erforderlich.

Nicht aufgenommen werden können Personen, die eine aktuelle Suchtproblematik haben.



Wie funktioniert Neustart: Coaching in Arbeit?

Schritt 1: Clearingphase

- ✓ Einzelcoaching
- ✓ Kompetenzfeststellung
- ✓ Arbeits- und Sozialdatenerhebung
- ✓ Klärung der Gesamtsituation
- ✓ Motivationsklärung
- ✓ Erstellung Maßnahmeplan

Schritt 2: Platzierungsphase

- ✓ Aufnahme Arbeitserprobung
- ✓ ganzheitliches Einzel-Coaching während der Zeit der Arbeitserprobung
- ✓ Individuelles Jobcoaching/Training on the Job

Schritt 3: intensive Coaching- und Bewerbungsphase

- ✓ Einzelcoaching zur Verringerung von Vermittlungshemmnissen
- ✓ Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- ✓ Stellenakquise
- ✓ Perspektivklärung

Schritt 4: Vermittlungsphase

- ✓ Erstellen betriebsbezogener Bewerbungen
- ✓ Vorbereitung und Begleitung von Bewerbungsgesprächen
- ✓ Begleitung des Arbeitgebers bei der Beschäftigungsaufnahme